

# Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse	11
I.    Transparenz und Freiheit	20
1.  Transparenz – Sammelbegriff für unterschiedliche Rechtsgedanken	20
a.  Kein Begriff des Grundgesetzes	20
b.  Verpflichteter, Berechtigter, Ziel der Transparenz	22
2.  Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Transparenzmittler	23
a.  Grundsätzlich informationsberechtigt, nicht informationspflichtig	23
b.  Rundfunk und Rundfunkmitarbeiter sind freiheitsberechtigt	24
c.  Keine durch spezielle Transparenzpflichten geminderte Rundfunkfreiheit	25
d.  BVerfG: Transparenz und Vertraulichkeit der Rundfunkaufsicht	26
3.  Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Distanz zu Staat und Markt	28
II.   Transparenz der Rundfunkfinanzierung	32
1.  Die Einnahmen	32
a.  Das individuelle Leistungsentgelt	32
b.  Die Werbefinanzierung	33
c.  Der Rundfunkbeitrag	35
2.  Die Ausgaben	36
a.  Grundsatz: Parlamentstransparenz	36
b.  Rundfunkeigene Transparenz	37
aa) Zweckgebundene, autonomiestärkende Beiträge	37
bb) Beitrag von großer Allgemeinheit, aber keine Steuer	38

III.	Die Transparenz des Rundfunks	41
1.	Das Programmangebot	41
2.	Rundfunkorganisation	41
3.	Die KEF	44
4.	Kontrolle durch die Rechnungshöfe	46
a.	Kontrollzuständigkeit der Rechnungshöfe	46
b.	Die Praxis der Rechnungsprüfung	48
5.	Ergebnis	50
IV.	Informationsfreiheit und rundfunkgerechte Transparenz	52
1.	Das Grundrecht auf Information (Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG)	52
a.	Recht auf Informationsbeschaffung, nicht auf besondere Informationsquellen	52
b.	Die Information als „Rohstoff“ der Informationsgesellschaft	53
c.	Die Medien sind informationsberechtigt, nicht informationsverpflichtet	54
2.	Die Informationsfreiheitsgesetze	55
a.	Voraussetzungsloser Anspruch auf Informationszugang	55
b.	Abwägung von Informationszugang und Vertraulichkeitsrechten	56
c.	Informationszugang „gegenüber den Behörden“	58
d.	Unterschiede in Geltung und Rundfunkvorbehalten	61
e.	Der öffentlich-rechtliche Rundfunk als informierender Grundrechtsträger	63
f.	Gemeinsame Länderregelung für länderübergreifende Anstalten	65
V.	Transparenz je nach Rundfunktätigkeit	68
1.	Transparenz als entwicklungsöffener Begriff	68
2.	Informationsauftrag und sonstige Tätigkeit des Rundfunks	69
a.	Die staatsrechtliche Aufgabe prägt die gesamte Tätigkeit des Rundfunks	70
b.	AEUV: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse	75

c.	Rundfunkauftrag und Wettbewerbsrecht	77
aa)	Bundeswettbewerbsrecht und Landesrundfunkrecht	77
bb)	Journalistisch-redaktionelle und kommerzielle Tätigkeit des Rundfunks	79
cc)	Konkurrenz von öffentlichem und privatem Rundfunk	82
VI.	Aktuelle Einzelfolgerungen	84
1.	Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung des Rundfunks	84
2.	Gehälter und Honorare	85
3.	Verantwortlichkeit für Tochterunternehmen	87
4.	Rundfunknachfrage am allgemeinen Markt	90
a.	Nachfrage nach Gütern des Unternehmensbedarfs	90
b.	Vergabe von Rundfunkaufträgen	90
5.	Erwerb von Rundfunkrechten in Konkurrenz zu privaten Unternehmen	91
a.	Wettbewerbsverzerrung durch Transparenz	91
b.	Formen zusätzlicher Transparenz	92
c.	Monopolangebote von Senderechten	92
aa)	Großereignisse	92
bb)	Die Kurzberichterstattung	95
cc)	Rechtzeitiger Rechtsschutz	96
6.	Vertraulichkeit und Öffentlichkeit der Rundfunkorganisation	98
a.	Transparenz im Dienst der Rundfunkfreiheit	98
b.	Sitzungsöffentlichkeit, Tagesordnungen, Protokolle	100
c.	Besondere Informationsansprüche rechtlich Betroffener	101
d.	Überschreiten der rechtlichen Grenzen für Rundfunktätigkeit	103
e.	Schutz der Vertragspartner	103
7.	Transparenz als Differenzierungsauftrag	104

VII. Programmtransparenz	106
1. Leitlinien und programmatische Selbstvergewisserung	106
a. Transparenz nach außen	106
b. Innere Transparenz	107
2. Vertrauensbildung	109